

Da fällt endlich Licht auf bislang noch unerhellte Zusammenhänge wie etwa die Errichtung einer Hierarchie für die Altritualistische Kirche der altorthodoxen Christen (Altgläubige, die am Priestertum festgehalten, die 1846 von Belaja Krinica aus errichtete Hierarchie jedoch nicht anerkannt haben) durch Nachrichten von Übertritten orthodoxer Bischöfe (S. 19; 251; 297). Und die Reihe solcher Beispiele ließe sich noch lange fortsetzen.

So kann man nur hoffen und wünschen, daß die noch ausstehenden Teilbände in möglichst rascher Folge erscheinen und daß das dann vollständig vorliegende Werk alsbald durch mannigfache Auswertung in vielfacher Hinsicht fruchtbar gemacht wird.

Münster i. W.

Peter Hauptmann

Erich Bryner: *Der geistliche Stand in Rußland. Sozialgeschichtliche Untersuchungen zu Episkopat und Gemeindegeistlichkeit der russischen orthodoxen Kirche im 18. Jahrhundert* (Kirche im Osten, Monographienreihe, Bd. 16). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1982. 268 S., kart.

Die Erlanger historische Habilitationsschrift fragt nach den Auswirkungen der petrinischen Kirchenreform in Rußland im 18. Jahrhundert und beschäftigt sich auf der Basis eines umfangreichen gedruckten, bislang aber nur teilweise verwerteten Materials mit den Veränderungen der Zusammensetzung und Lage des Episkopates, mit der Bedeutung des geistlichen Bildungswesens für den geistlichen Stand, mit der ständischen Abschließung der weißen Geistlichkeit der Gemeindepriester und mit Funktion und Stellung des geistlichen Standes in der russischen Gesellschaft des Jahrhunderts zwischen dem Tode des letzten Patriarchen von Moskau, Adrian, 1700 und der Thronbesteigung des Kaisers Paul 1796. Die Untersuchung berührt sich teilweise eng mit dem während ihrer Ausarbeitung erschienenen Werk von Gregory L. Freeze („The Russian Levites. Parish Clergy in the Eighteenth Century“, Cambridge/Mass. 1977), mit dem sich B. kritisch auseinandersetzt.

Zu den Reformmaßnahmen Peters des Großen gehörte, daß von 1700 an bei der Besetzung vakanter Bischofssitze auch in Großrußland Ukrainer den Großrussen vorgezogen wurden – wie vieles in B.s Buch eine bereits bekannte Erscheinung, die von ihm aber mit sehr vielen Details gefüllt und im Einzelnen untersucht und vor allem auch mit Zahlenmaterial belegt wird. Das macht das Werk zu einer sehr wichtigen und übrigens auch anregend zu lesenden Arbeit zur russischen Geschichte und Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Der Grund für Peters Bevorzugung „gelehrter Mönche“ ukrainischer Herkunft als Bischöfe war neben seinem Mißtrauen gegen den großrussischen Klerus, in dem er Gegner seiner kirchlichen und außerkirchlichen Reformpolitik sah, der große Bildungsvorsprung der Ukrainer. Diese waren zumeist Absolventen der 1631 von dem Metropoliten Petrus Mogila nach dem Vorbild westlicher Jesuitenschulen gegründeten Kiever Akademie, dem ältesten und wichtigsten Einfallstor lateinischer theologischer, philosophischer und literarischer Bildung bei den Ostslaven. Dagegen besaßen die großrussischen Hierarchen fast durchweg nur eine sehr schlechte Schulbildung. Da die linksufrige Ukraine östlich des Dnepr mit dem auf dem rechten Ufer gelegenen geistlichen Zentrum Kiev endgültig erst mit dem russisch-polnischen Frieden von Andrusovo 1667 an Rußland gefallen war, während die rechtsufrige polnisch-litauische Ukraine westlich des Dnepr bis zur zweiten polnischen Teilung (1793) bei Polen blieb, gelangten damit Bischöfe in großrussische Eparchien, die aus einer anderen, von der Florentiner Union von 1493 geprägten kirchlichen Tradition kamen und mehr oder weniger unter lateinischem – polnisch-katholischem – Einfluß standen. Erst um 1760 setzte ein Umschwung zugunsten der Großrussen ein, die unter Katharina II. (1762 – 1796) deutlich in der Mehrzahl waren gegenüber neu geweihten Bischöfen aus beiden Teilen der Ukraine und aus dem nicht-russischen orthodoxen Ausland (Griechenland, Serbien, Georgien, Donaufürstentümer). Der Bildungsvorsprung der Ukrainer hatte sich relativiert, seit man von den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an in den großrussischen Eparchien das geistliche Schulwesen auf- und ausbaute, so daß seit den drei-

ßiger Jahren „gelehrte Mönche“ großrussischer Herkunft in größerer Zahl zur Verfügung standen, auf die Katharina II. in ihrer Abneigung gegen die Ukrainer verstärkt zurückgriff.

Weil die Kiever Akademie immer auch Schüler aus untersten Volksschichten aufgenommen hatte, stand die Laufbahn des „gelehrten Mönchs“ und damit das Bischofsamt auch Bauern- und Handwerkersöhnen offen, von denen einige auch tatsächlich dieses Ziel erreicht haben. Gleichwohl dominierten unter den Hierarchen bis weit ins 18. Jahrhundert adelige – teilweise hochadelige – Angehörige der schwarzen – monastischen – Geistlichkeit. Gleichzeitig mit dem Zurücktreten von Bischöfen ukrainischer Herkunft zugunsten großrussischer Kandidaten ging seit etwa 1758 aber auch der Anteil der Bischöfe aus dem Adel rasch zurück. Hier machte sich der seit den dreißiger Jahren unter den Schülern der Kiever und der Moskauer Akademie und der andren geistlichen Bildungsanstalten stark angestiegene Anteil der Söhne von Priestern, Diakonen und Kirchendienern ebenso bemerkbar wie die von Peter und seinen Nachfolgern seit dem Geistlichen Reglement von 1721 verfolgte Beschränkung des Zugangs zum Mönchtum, über das nach orthodoxer Tradition der einzige Weg zum Bischofsamt führte, auf verwitwete Priester, die nach dem Verlust ihrer Frauen der Tradition gemäß aus der weißen Geistlichkeit ausscheiden mußten, – und auf Kriegsveteranen.

B. verfolgt in kurzen Skizzen die Lebenswege einiger Bischöfe aus dem „gelehrten Mönchtum“, darunter so bemerkenswerte Gestalten wie Feofan Prokopovič (Novgorod), Stefan Javorski (Rjazan'), Dimitrij Tuptalo (Rostov) und Simon Todorskij (Pskov), letzterer der Übersetzer von Johann Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum“ ins Russische (Halle 1735). Dabei kommt B. anhand der erhaltenen Bibliothekskataloge zu dem Schluß, daß die Bischöfe aus dem „gelehrten Mönchtum“, von denen etliche als Buchautoren auf verschiedenen theologischen und profanen Gebieten tätig waren, auf der Höhe der internationalen Bildung ihrer Zeit standen. Hervorzuheben ist, daß manche von ihnen ihre zumeist in Kiev absolvierten Studien an katholischen oder evangelischen Hohen Schulen des Westens ergänzt haben, etwa an polnischen Jesuitenkollegien oder in Rom (so Feofan Prokopovič), aber auch in Halle (so Simon Todorskij), Göttingen oder Leiden.

Die Entwicklung des geistlichen Schulwesens, das auch in Großrußland – über Kiev vermittelt – stark von den Jesuitenkollegien des lateinischen Westens beeinflusst war, ist im Laufe des 18. Jahrhunderts durch den systematischen Ausbau der Ausbildungskapazitäten und – vor allem seit dem Geistlichen Reglement von 1721 – durch die konsequente Eingrenzung der Schülerschaft auf Söhne der weißen Geistlichkeit und der Kirchendiener gekennzeichnet. Das hängt in Ursache und Wirkung sehr eng zusammen mit der ständischen Abschließung der weißen Geistlichkeit der Pfarrpriester zum geistlichen Stand (*duchovnyj čin, duchovnoe zvanie*), die B. zu Recht als eine der eigentümlichsten Erscheinungen der russischen Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts behandelt. Damit kam ein Prozeß zum Abschluß, der, besonders mit der verbreiteten Erbllichkeit der Pfarrstellen, bereits im vorpetrinischen Rußland angelegt war.

Mit der Abschließung des geistlichen Standes, in den als echten Geburtsstand kaum mehr ein Außenstehender eintreten konnte, ergab sich eine scharfe soziale Kluft zwischen der Geistlichkeit und dem Adel. Die Priester standen auf der gleichen sozialen Ebene wie die untersten und ärmsten Schichten der Bevölkerung (B. geht näher auf die materielle und die rechtliche Lage ein) und wurden von den Gutsherren meist genau so behandelt wie die Leibeigenen, von denen sie aber ebenfalls isoliert waren. Vor allem aber war die Pfarrgeistlichkeit von den höheren weltlichen Gesellschaftsschichten abgekoppelt, die ihrerseits durch den Säkularisierungsprozeß des 18. Jahrhunderts der traditionellen russischen Kirchlichkeit und Frömmigkeit entfremdet wurden. „Diese Entfremdung, die mit dem Eindringen westeuropäischer Einflüsse im 17. Jh. einsetzte und sich seit den Reformen Peters d. Gr. vertiefte, führte die weiße Geistlichkeit in ein geistiges und soziales Ghetto. Wie groß der Schaden für die Kirche war, kam erst im 19. Jh. richtig zum Tragen“ (S. 237).

Eine Studie zur russischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts wird immer auch auf Feofan Prokopovič, das geistige Haupt der petrinischen Kirchenreform, zurück-

kommen müssen. B. betont mit Hans Joachim Härtel („Byzantinisches Erbe und Orthodoxie bei Feofan Prokopovič“, Würzburg 1970) die orthodoxe Grundhaltung des Feofan Prokopovič (S. 100, Anm. 27) und bestreitet die These Georgij Florovskijs von der „protestantischen Pseudomorphose der russischen Kirchlichkeit“ bei Prokopovič (G. Florovskij, „Puti russkogo bogoslovija“ [Wege der russischen Theologie], Paris 1937). – Jüngster Beitrag zur Prokopovič-Literatur, den B. noch nicht kennen konnte: J. Cracraft, Did Feofan Prokopovich really write „Pravda Voli Monarshei“?, in: *Slavic Review* 40 (1981), S. 173–193).

Zu dem Komplex Simon Todorskij – Johann Arndt – Halle – August Hermann Francke sind neben dem einen Titel von Dmytro Čyževskij (nicht Čizevskij), den B. in der Fußnote (S. 74, Anm. 34), aber nicht im Literaturverzeichnis nennt (Čyževskij, „Arndts ‚Wahres Christentum‘ in Rußland“, in: Ders., *Aus zwei Welten. Beiträge zur Geschichte der slavisch-westlichen literarischen Beziehungen*, Den Haag 1956, S. 220–230), die übrigen einschlägigen Beiträge Čyževskijs (vgl. *Schriftenverzeichnis 1912–1954* in der Festschrift für D. Čyževskij zum 60. Geburtstag, Berlin 1954; *Schriftenverzeichnis 1954–1965* in der Festschrift „Orbis Scriptus“ zum 70. Geburtstag, München 1966) und das Standardwerk von Eduard Winter („Halle als Ausgangspunkt der deutschen Rußlandkunde im 18. Jahrhundert“, Berlin 1953) zu ergänzen. Besonders zu erwähnen sind bei B. die ausgezeichneten Register, die durch die Nennung der kirchlichen Stellung und der Lebens- und Amtsdaten hinter den Namen des Personenregisters fast ein kleines Nachschlagewerk sind.

*Münster und Köln*

*Harm Kluetting*

Hans-Joachim Schulz, *Wiedervereinigung mit der Orthodoxie? Bedingungen und Chancen des neuen Dialogs*, Aschendorff Münster 1980, 25 S.

Unter diesem Titel ließ der Autor seinen Aufsatz „Die inneren Bedingungen für den theologischen Dialog mit der orthodoxen Kirche“ (*Catholica*, 33, 1979, 199–219) erneut abdrucken und „aktualisierte“ ihn mit einer einführenden kurzen Würdigung (S. 3–4) der Begegnung zwischen Papst Johannes II. von Rom und Patriarch Demetrios I. von Konstantinopel am 30. November 1979. Die „zukunftsweisende Bedeutung“ dieser Begegnung sieht S. mit Recht in der damaligen Vereinbarung, den „theologischen Dialog“ zu beginnen – eine Vereinbarung, die inzwischen in die Tat umgesetzt wurde und erste Früchte zu tragen beginnt (vgl. *Episkesis*, Nr. 277, 15. 7. – 1. 8. 1982, S. 12–20).

Im ersten von den drei Kapiteln des Aufsatzes versucht S., die theologische Situation beider Kirchen zu analysieren (S. 5–8). Es geht dabei nicht um eine tatsächliche Analyse, sondern um die Skizzierung jener symbolträchtigen Ereignisse der zwei letzten Jahrzehnte (Begegnungen, Kniefall etc.), welche den „Dialog der Liebe“ begleitet und den Übergang zum theologischen Dialog erleichtert haben. Es ist das Anliegen von S., diese Ereignisse als ekklesiologisch bedeutende Vorgänge zu werten, die auch das theologische Denken zu beeinflussen haben. Angesprochen wird hier insbesondere die Lehre über das Amt des Bischofs von Rom, dessen Handeln als „ein ekklesiales Moment der vollen ekklesiologischen Aufarbeitung noch bedarf“ (S. 8). Ein tatsächlich großes und kompliziertes Arbeitsfeld für die katholische Theologie.

Auf dieses Arbeitsfeld begibt sich S. und macht zunächst im zweiten Kapitel (S. 8–16) deutlich, daß die in der 2. Panorthodoxen Konferenz (Rhodos 1963) orthodoxerseite gestellte Grundbedingung für den theologischen Dialog, die gegenseitige Anerkennung „des gleichen ekklesialen Status beider Dialogpartner“, in den Texten des II. Vatikanum unbefriedigend beantwortet wird. Diese Texte, besonders „*Lumen Gentium*“ bedürfen „einer eindeutigen und verbindlichen Neuinterpretation“ und zwar im Lichte der weiteren Entwicklung. In dieser weiteren Entwicklung und speziell in dem auch von Paul VI. verwendeten Begriff „Schwesternkirchen“ und der Aussage desselben, daß die orthodoxe Kirche „das gleiche in der Sukzession empfangene Bischofsamt (besitzt), um das Volk zu leiten“ (1975), erblickt S. die Erfüllung dieser Grundbe-